

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **13.03.2012**, 16:38 Uhr - 17:47 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann , Heinz Georg Buddenbäumer , Wolfhard Ediger , Veronika Güttler , Karl Kleine-Wilke , Thomas Reichelt , Richard Terborg in Vertretung für Sybilli Benning,

von der SPD-Fraktion

Dr. Christine Farwick , Thomas Fastermann , Martin Rettig bis 17.35 Uhr, Jonas Rilinger , Ludger Steinmann (ab 17.35 Uhr in Vertretung für Martin Rettig), Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch , Bernhard Leuters , Jörn Möltgen ,

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein , Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Thomas Wegmann in Vertretung für Dr. Ralf Henrichs,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann ab 16.52 Uhr (vor Abstimmung zu TOP 4.4),

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Wulf Greiling , Dr. Thomas Hövelmann ,

von der Verwaltung

Heiner Bruns , Benno Fritzen bis TOP 1 der öffentl. Sitzung, Michael Grimm , Gerlinde Haase , Jörg Michel , Georg Mümken , Andreas Nienaber , Thomas Paal , Frank-Detlev Philipp , Gerhard Rüller , Siegfried Thielen , Thomas Werner ,

für die Schriftführung

Bärbel Jahn ,

Es fehlten:

Sybille Benning , Dr. Ralf Henrichs , Harald Nölle , Ulrich Oskamp ,

Gäste:

Jochen Vennekötter, Regierungsbaureferendar beim Tiefbauamt

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 13.03.2012

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 1.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 2. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3. | Einbringen von Eingaben |
| | 4. | Baumaßnahmen |
| <u>V/0189/2012</u>
II | 4.1. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Abschlussbericht) |
| <u>V/0923/2011</u>
III | 4.2. | Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0924/2011</u>
III | 4.3. | Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0137/2012</u>
IV | 4.4. | Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011) |
| <u>V/0812/2011</u>
II | 4.5. | Gebäudeleitlinien der Stadt Münster |
| <u>V/0176/2012</u>
IV | 4.6. | Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen
u.a.
hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat 2012 |

<u>V/0758/2011/1</u> III	4.7.	Hammer Straße und Metzger Straße - Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen - Baubeschluss -
<u>V/0125/2012</u> III	4.8.	Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und Weseler Straße - Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -
	5.	Umweltschutz
<u>V/0186/2012</u> I	5.1.	Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW "Keine Urantransporte durch Münster"
<u>V/0015/2012</u> V	5.2.	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien
	6.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	7.	Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, eröffnet die öffentliche Sitzung um 16.38 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er erinnert noch einmal daran, dass in der letzten Sitzung vereinbart worden ist, den heutigen Sitzungsbeginn wegen des um 18.30 Uhr stattfindenden Vortrags von Herrn Prof. Dr. Dr. Töpfer entsprechend vorzuverlegen.

Anschließend verpflichtet der Ausschussvorsitzende Herrn Thomas Wegmann als sachkundigen Bürger und Stellvertreter von Herrn Dr. Ralf Henrichs im Ausschuss und heißt ihn herzlich willkommen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Möltgen gibt die Bitte des Tiefbauamtes weiter, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.7, Beschlussvorlage an den AUB, Nr. V/0758/2011/1, „Hammer Straße und Metzger Straße – Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen, Baubeschluss“, auf der Tagesordnung nach hinten zu schieben, da das Ergebnis der heutigen Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vor der Entscheidung des Ausschusses abzuwarten ist.

Der Ausschuss ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Ferner fragt er auf Wunsch der Verwaltung bereits jetzt ab, ob die Anwesenheit des Vertreters des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu TOP 4.4, Berichtsvorlage an den Rat, Nr. V/0137/2012, „Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung“, erforderlich ist. Der Ausschuss bejaht dies. Darauf hin bittet Herr Möltgen darum, den TOP auf der Tagesordnung so früh wie möglich zu behandeln, da die Vorlage heute in vier weiteren Gremien behandelt wird und der Verwaltungsmitarbeiter daher noch in einem weiteren Gremium anwesend sein muss. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird die Vorlage daher einvernehmlich vor TOP 2 behandelt.

Der Antrag von Herr Varnhagen, den TOP 4.6, Beschlussvorlage an den AFBL, Nr. V/0176/2012, „Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a., hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat 2012“, heute von der Tagesordnung abzusetzen, wird nach Ab-

stimmung mit 1 Ja-Stimme (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

Bedingt durch die momentane Aktualität aufgrund entsprechender Pressemitteilungen am vergangenen Wochenende hat Herr Wegmann vor der Sitzung einen Fragenkatalog zum Thema „Veggie-Day“ verteilt und bittet die Verwaltung um Beantwortung in der heutigen oder der nächsten Sitzung. In Rückkoppelung mit Herrn Bruns stellt Herr Möltgen fest, dass der Katalog bereits heute unter TOP 2, Mitteilungen der Verwaltung, als Anfrage abgearbeitet werden kann. Herr Joksche beantragt, die Vorlage an den Rat, Nr. V/0186/2012 „Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW „Keine Urantransporte durch Münster“, (TOP 5.1), heute von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Der Ausschuss ist hiermit einvernehmlich einverstanden.

Herr Baumann beantragt, die Vorlage an den Rat, Nr. V/0923/2011, „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ (TOP 4.2), und die Vorlage an den Rat, Nr. V/0924/2011, „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ (TOP 4.3), heute von der Tagesordnung abzusetzen, da sie auch in der Sitzung des ASSVW am 08.03.2012 abgesetzt worden sind. Für die Behandlung im Ausschuss sei aber eine vorherige Beratung im ASSVW notwendig.

Auch diesem Antrag stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Abschließend wird die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Punkt 1.1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	---

Herr Möltgen stellt auf Nachfrage fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.4, 4.5, 4.6 und 5.2 der öffentlichen Sitzung die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen/ Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Punkt 2 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Herr Möltgen erinnert an die allen Ausschussmitgliedern zugewandene Einladung zum Hearing „Einführung des Passivhausstandards in Münster“ und stellt fest, dass der Anmelderücklauf bisher relativ gering ist. Daher bittet er die Ausschussmitglieder um weitere Anmeldungen. Ebenso appelliert er an Herrn Fastermann als Vorsitzenden des ASSVW, auch dort auf weitere Anmeldungen hinzuweisen.

Herr Möltgen bezieht sich auf den unter TOP 1 angesprochenen Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE. zum Thema Veggietag und bittet die Verwaltung um Beantwortung. Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt Herr Bruns die Aktivitäten vor, die die Verwaltung zum Thema bereits umgesetzt hat und beantwortet entsprechende Nachfragen. Auf Wunsch von Herrn Möltgen sind die gezeigten Folien der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. (Anm. der Verwaltung: Zusätzlich wurden die Folien den Ausschussmitgliedern direkt nach Sitzung zugesandt.)

Punkt 3 der Tagesordnung	Einbringen von Eingaben
---------------------------------	--------------------------------

Herr Möltgen stellt fest, dass der von der SPD-Fraktion vorgelegte Ergänzungsantrag vom 13.03.2012 zur Vorlage V/0176/2012, „Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.; hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat 2012“, eingebracht ist und unter TOP 4.6 mit behandelt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung**Baumaßnahmen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0189/2012****Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel in der Stadt Münster (Abschlussbe-
richt)**

Herr Joksch lobt die Gesamtverwaltung hinsichtlich der form- und fristgerechten sowie der inhaltlichen Abarbeitung der Fördermittel.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis. Die Fördermittel für Münster betragen rund 31,2 Mio. Euro.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als kommunaler Finanzierungsanteil eine Absenkung der Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2012 bis 2021 erfolgen wird. Dieser Finanzierungsanteil beträgt für Münster rund 3,9 Mio. Euro verteilt auf den vorgenannten Zeitraum, also rund 390.000 Euro jährlich.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0923/2011****Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicher-
heitsprogramms**

(Siehe TOP 1 der heutigen Sitzung)

Vor der Sitzung wurde der Beratungsverlauf zur Vorlage verteilt.

Auf Antrag von Herrn Baumann beschließt der Ausschuss einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 08.03.2012 von der Tagesordnung abgesetzt worden ist.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0924/2011****Finanzielle und personelle Ausstattung des Ver-
kehrssicherheitsprogramms**

(Siehe TOP 1 der heutigen Sitzung)

Vor der Sitzung wurde der Beratungsverlauf zur Vorlage verteilt.

Auf Antrag von Herrn Baumann beschließt der Ausschuss einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 08.03.2012 von der Tagesordnung abgesetzt worden ist.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0137/2012****Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbe-
treuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011)**

(Behandelt vor TOP 2, siehe TOP 1 der heutigen Sitzung und TOP 5.6 der Sitzung vom 21.02.2012)

Herr Baumann erkundigt sich danach, ob der in der Bezirksvertretung Münster-West von der CDU gestellte und einstimmig angenommene Antrag, den Ausbau der Kindertageseinrichtung St. Sebastian Nienberge in das Jahr 2012 vorzuverlegen, realisierbar ist. Dazu führt Herr Philipp aus, dass die Planung abgeschlossen ist, die Verwaltung allerdings wegen der Finanzierung durch das Land nicht sagen kann, ob das Vorziehen der Maßnahme realisierbar ist. Im weiteren Verlauf beantwortet Herr Philipp Nachfragen zur Vorlage sowie zu dem Schreiben von Frau Dr. Hanke zum in der letzten Sitzung aufgeworfenen Thema „Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster - Kosten des Ausbaus“. Anschließend stellt Herr Michel anhand einer PowerPoint Präsentation die Kostenkennwerte von Kindertageseinrichtungen (Neubau/Erweiterungen) vor.

Abschließend nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0812/2011

Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

Herr Leuters stellt das folgende, vor der Sitzung verteilte Ergebnispapier der Arbeitsgruppe Gebäudeleitlinien der Stadt Münster, bestehend aus Vertretern der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., FDP, SPD und der Ratsgruppe ÖDP-UWG, vor:

Wortlaut des gemeinsamen Ergebnisapiers:

„Beschlussvorschlag:

1-4 i. O.

5. neu

Die Gebäudeleitlinien sollen von den stadteigenen Gesellschaften ebenfalls angewendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudeleitlinien den stadteigenen Gesellschaften zuzuleiten, mit dem Ziel diese in den Gremien der Gesellschaften zu beschliessen und in der Anwendung umzusetzen. Sie sind auf den jeweiligen Zweck und die Belange der Gesellschaften abzustimmen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien“ zu überarbeiten und zu ergänzen.

Gebäudeleitlinien

1.2

1-4, i. O.

5.neu: Gesundheitsschutz und Behaglichkeit

Schaffung einer hohen Innenraumlufthtqualität, die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe, sowie die Berücksichtigung bauphysikalischer Parameter(Wärme, Feuchte, Bau- und Raumakustik) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und angemessenen Aufenthalts- und Nutzungsqualität in den städtischen Gebäuden.

Aus 5 wird 6.

2.2 Planungsgrundsätze

1.Abs bleibt

2.Abs bleibt

In den Gebäuden ist durch bauliche wie technische Maßnahmen eine gute Innenraumlufthygiene sicher zu stellen. Räume und Gebäude sollen außerhalb der Heizperiode natürlich be- und entlüftet werden. Dies wird unterstützt durch die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher Bau-

stoffe. Gebäude sind, wann immer möglich, natürlich zu belichten. Einer sommerlichen Überhitzung der Gebäude ist durch entsprechende Maßnahmen, vorrangig bauliche, vorzubeugen.
Den Kriterien.....

2.3.1 Neubau und bauliche Erweiterungen:

Neubauten und bauliche Erweiterung bis zu einer Größe von 250 m² BGF:

Der zukünftige Jahresheizwärmedarf beträgt $\leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (BGF). Beim Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage beträgt der Grenzwert $\leq 20 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (BGF).

.

.

.

Nachgewiesene Luftwechselrate n_{50} , $< 1,0 \text{ h}^{-1}$

Nachgewiesene Luftwechselrate für zert. Passivhäuser $0,6 \text{ h}^{-1}$

2.3.3 Umfassende Gebäudesanierungen

.....ist eine Gebäudeenergiebilanz mit dem PHPP-Programm zu erstellen.

2.3.5. neu: Sommerlicher Wärmeschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz zu führen. Der sommerlicher Wärmeschutz ist, wenn immer möglich, mit baulichen Mitteln sicher zu stellen. Vorrangig mit außen liegenden mobilen Verschattungselementen.

2.4.3. Wärmeversorgung

Zusatz:

Bei allen Neu- und Altbauten ist das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) zu berücksichtigen.

2.4.5 Lüftung

Zielsetzung:

Ziel ist die Sicherstellung einer guten Raumlufthqualität. Für alle Gebäudetypen wird ein Lüftungskonzept erstellt. Der Zielwert für die CO₂ Konzentration beträgt 1000 ppm, der max. Wert beträgt 1500 ppm

Kriterien für den Einsatz von raumlufthtechnischen Anlagen / mechanischer Lüftung:

- Versammlungsstätten.....

2.5.5 Wasserverwendung,

Zusatz:

Die aktuelle Trinkwasserverordnung wird umgesetzt.

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

Als Zielwert für die Summe der flüchtigen organischen Verbindungen wird ein TVOC-Wert $< 1000 \mu\text{g/m}^3$ für Neubauten und umfangreiche Umbaubauten angestrebt.

Bei Schulen und Kindergärten gilt der Zielwert $< 500 \mu\text{g/m}^3$.

Die Werte gelten vor Bezug der Einrichtung.

Die Stadt wird stichprobenartig mehrere Objekte im Jahr, mit dem Ziel in einem Zeitraum von 2 Jahren Grenzwerte festzulegen, überprüfen.

Der Formaldehydzielwert beträgt $< 60 \mu\text{g/m}^3$

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Umwelt nicht belasten.

Insbesondere.....verzichtet. Vorrangig sind FSC und PEFC zertifizierte Hölzer einzubauen.

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen und die VDI 2569 Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro sind dabei heranzuziehen. Für Kindertageseinrichtungen ist der Leitfaden zur akustischen Gestaltung in Kindertagesstätten (Fraunhofer Institut und Land Baden-Württemberg) Orientierungsmaßstab.

2.9 Zertifizierungen“

Herr Michel führt aus, dass die Verwaltung darum bittet, folgenden Einschubsatz in die von den Fraktionen festgelegten Änderungen aufzunehmen:

„Beschlussvorschlag 5. neu

Die Gebäudeleitlinien sollen - soweit dem nicht wettbewerbsbehindernde oder verschlechternde Argumente entgegenstehen - von stadteigenen Gesellschaften ebenfalls “

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Möltgen das Schreiben zu dem Ergebnis der „Arbeitsgruppe Gebäudeleitlinien der Stadt Münster“, dass der Ausschuss einem Änderungsantrag gleichgestellt, und die Änderung der Verwaltung zum neuen Beschlusspunkt 5 des Ergebnisapiers der Fraktionen zur Abstimmung.

Der Änderungswunsch der Verwaltung wird bei 2 Ja-Stimmen (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen wird einstimmig angenommen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss die Annahme der geänderten Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügten Gebäudeleitlinien der Stadt Münster – Stand 18.11.2011 – werden für die Bereitstellung von Gebäuden für Bedarfe von städtischen Ämtern und Einrichtungen zugrunde gelegt (Anlage 1) **mit folgenden Änderungen:**

1.2

1-4, i.O.

5.neu: Gesundheitsschutz und Behaglichkeit

Schaffung einer hohen Innenraumluftqualität, die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe, sowie die Berücksichtigung bauphysikalischer Parameter(Wärme, Feuchte, Bau- und Raumakustik) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und angemessenen Aufenthalts- und Nutzungsqualität in den städtischen Gebäuden.

Aus 5 wird 6.

2.2 Planungsgrundsätze

1.Abs bleibt

2.Abs bleibt

In den Gebäuden ist durch bauliche wie technische Maßnahmen eine gute Innenraumlufthygiene sicher zu stellen. Räume und Gebäude sollen außerhalb der Heizperiode natürlich be- und entlüftet werden. Dies wird unterstützt durch die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe. Gebäude sind, wann immer möglich, natürlich zu belichten. Einer sommerlichen Überhitzung der Gebäude ist durch entsprechende Maßnahmen, vorrangig bauliche, vorzubeugen.

Den Kriterien.....

2.3.1 Neubau und bauliche Erweiterungen:

Neubauten und bauliche Erweiterung bis zu einer Größe von 250 m² BGF:

Der zukünftige Jahresheizwärmedarf beträgt $\leq 30 \text{ kWh/m}^2 \text{a}$ (BGF). Beim Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage beträgt der Grenzwert $\leq 20 \text{ kWh/m}^2 \text{a}$ (BGF).

.
.
.

Nachgewiesene Luftwechselrate n₅₀, <1,0h⁻¹

Nachgewiesene Luftwechselrate für zert. Passivhäuser 0,6h⁻¹

2.3.3 Umfassende Gebäudesanierungen

.....ist eine Gebäudeenergiebilanz mit dem PHPP-Programm zu erstellen.

2.3.5. neu: Sommerlicher Wärmeschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz zu führen. Der sommerlicher Wärmeschutz ist, wenn immer möglich, mit baulichen Mitteln sicher zu stellen. Vorrangig mit außen liegenden mobilen Verschattungselementen.

2.4.3. Wärmeversorgung

Zusatz:

Bei allen Neu- und Altbauten ist das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) zu berücksichtigen.

2.4.5 Lüftung

Zielsetzung:

Ziel ist die Sicherstellung einer guten Raumlufthqualität. Für alle Gebäudetypen wird ein Lüftungskonzept erstellt Der Zielwert für die CO₂ Konzentration beträgt 1000 ppm, der max. Wert beträgt 1500 ppm

Kriterien für den Einsatz von raumlufthtechnischen Anlagen / mechanischer Lüftung:

- Versammlungsstätten.....

2.5.5 Wasserverwendung,

Zusatz:

Die aktuelle Trinkwasserverordnung wird umgesetzt.

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

Als Zielwert für die Summe der flüchtigen organischen Verbindungen wird ein TVOC-Wert < 1000 µg/m³ für Neubauten und umfangreiche Umbaubauten angestrebt.

Bei Schulen und Kindergärten gilt der Zielwert <500 µg/m³.

Die Werte gelten vor Bezug der Einrichtung.

Die Stadt wird stichprobenartig mehrere Objekte im Jahr, mit dem Ziel in einem Zeitraum von

2 Jahren Grenzwerte festzulegen, überprüfen.

Der Formaldehydzielwert beträgt <60µg/m³

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Umwelt nicht belasten.

Insbesondere.....verzichtet. Vorrangig sind FSC und PEFC zertifizierte Hölzer einzubauen.

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen und die VDI 2569 Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro sind dabei heranzuziehen. Für Kindertageseinrichtungen ist der Leitfaden zur akustischen Gestaltung in Kindertagesstätten (Fraunhofer Institut und Land Baden-Württemberg) Orientierungsmaßstab.

2.9 Zertifizierungen

2. Durch die Gebäudeleitlinien sind wesentliche gebäudebezogene Standards definiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitergehende und standortübergreifende Standards im Zusammenhang mit der Einführung eines strategischen Flächenmanagements erarbeitet werden.
3. Der als Anlage 2 beigefügte Antrag an den Rat Nr. A-R/0077/2010 der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik ist damit teilweise erledigt.
4. Die in den Gebäudeleitlinien definierten Standards werden für Hochbaumaßnahmen, die ab den Haushaltsjahren 2012 ff zu finanzieren sind, angewendet. Für Hochbaumaßnahmen für die bereits Grundsatz-, Errichtungs- oder Baubeschlüsse im Einzelfall vorliegen, gelten die bisherigen Regelungen.
5. **Neu:**
Die Gebäudeleitlinien sollen von den stadteigenen Gesellschaften ebenfalls angewendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudeleitlinien den stadteigenen Gesellschaften zuzuleiten, mit dem Ziel diese in den Gremien der Gesellschaften zu beschließen und in der Anwendung umzusetzen. Sie sind auf den jeweiligen Zweck und die Belange der Gesellschaften abzustimmen.
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, die „Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien“ zu überarbeiten und zu ergänzen.**

II. Finanzierung

- ~~5.7.~~ Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einführung der Gebäudeleitlinien unmittelbar keine Kosten entstehen. Es wird sichergestellt, dass Mehrkosten in der Bauausführung über Einsparungen bei den Betriebskosten im Lebenszyklus des Bauvorhabens refinanziert werden. Für Gebäude, die schon absehbar nur für einen überschaubaren Zeitraum genutzt werden sollen oder bei Unwirtschaftlichkeit unter Abwägung der Investitions- und Folgekosten, kann von den Handlungsempfehlungen abgewichen werden.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0176/2012**

**Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen
u.a.
hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat
2012**

(Siehe TOP 3 der heutigen Sitzung)

Herr Varnhagen führt aus, dass die FDP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Herr Wigger begründet den folgenden, unter TOP 3 eingebrachten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2012:

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Die jetzt konkret umgesetzten Maßnahmen definieren den künftigen Standard nicht vor.“

Der Ausschuss beschließt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Annahme des so ergänzten Beschlussvorschlages bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Sperrvermerke im Finanzplan 2012 an den folgenden Finanzstellen werden aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0080	Bauk. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	08	Baumaßnahmen	2012	150.000
Investitionsmaßnahme	0081	Besch. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2012	50.000

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der erwarteten Regelungen des Landesgesetzgebers und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der bisher an den städt. Schulen eingerichteten integrativen Lerngruppen Standards zu entwickeln. Bis zur Festlegung der Standards werden die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie Ausstattungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumsituation und pädagogischen Konzepte umgesetzt. **Die jetzt konkret umgesetzten Maßnahmen definieren den künftigen Standard nicht vor.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0758/2011/1**

**Hammer Straße und Metzger Straße - Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen
- Baubeschluss -**

Herr Rüller teilt dem Ausschuss mit, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte heute der Vorlage ohne Änderungen einstimmig zugestimmt hat.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der Errichtung einer Busspur und der Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen im Bereich der Hammer Straße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Grevingstraße) und Metzger Straße (zwischen Hammer Straße und Straßburger Weg) wird auf Grundlage der aufgestellten Ausführungsplanung (Lagepläne Nr. 4079 Blatt 1-3 (3) vom 14.02.2012 und Lageplan Nr. 10235 Blatt 1 (1) vom 14.02.2012) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaukosten werden auf ca. 770.000,00 Euro geschätzt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Investitionen Auszahlungen von 272.000 € anfallen. Für diese Investitionen werden Zuwendungen in einer Höhe von 200.000 € erwartet.
- für die Maßnahmen im Teilergebnisplan Aufwendungen in Höhe von 498.000,00 € anfallen. Dazu werden Zuwendungen in Höhe von 203.000 € für die Straßenerhaltung und 56.000 € für den passiven Lärmschutz erwartet.
- für die Nebenanlagen Hammer Straße und Metzger Straße zusätzliche Einnahmen aus Beiträgen gemäß KAG in Höhe von ca. 71.000 € veranschlagt werden.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Investitionsmaßnahme	4103	Hammer Straße (B54) ÖPNV			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2012	272.000	
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2013	200.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				72.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	330.000	Zuwendungen gem. ÖPNV-G und FöRi-kom-Stra
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	423.000	Straßenerhaltung
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	75.000	Lärmvorsorge

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0125/2012**

**Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen
Mecklenbecker Straße und Weseler Straße
- Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -**

Vor der Sitzung wurde der Beratungsverlauf zur Vorlage verteilt.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage bei 3 Gegenstimmen (GAL), 1 Gegenstimme (UWG/ödp) und 1 Gegenstimme (DIE LINKE.) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die „Fritz-Stricker-Straße“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10161 Blatt 1(1)) verlängert und durch einen Kreisverkehr an die Mecklenbecker Straße angebunden.
2. Die Fuß- und Radwegebrücke von der Schlautstiege zur Ossenkampstiege über die Fritz-Stricker-Straße wird auf der Grundlage des 1. Preisträgerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb „Schlautbogen“ ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.900.000 € entstehen. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Bau der Verkehrsflächen ca. 1.400.000 €

Bau der Brücke ca. 500.000 €

Entsorgung der Altlasten ca. 1.000.000 €

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4007	Fritz-Stricker-Straße, Entlastungsstraße Mecklenbeck			
Auszahlungen			2012 2013	1.500.000 <u>1.400.000</u> 2.900.000	Bereits veranschlagt: 775.000 € <u>831.000 €</u> 1.606.000 €
Einzahlungen			2012 2013 2014	850.000 850.000 <u>37.000</u> 1.737.000	300.000 € 558.400 € <u>20.000 €</u> 878.400 €
Saldo:				-1.163.000	-727.600 €

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Gesamtauszahlungen für die Maßnahme bereits insgesamt 1.606.000 € im Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ veranschlagt ist. Der zusätzliche Mehrbedarf in Höhe von 1.294.000 €, der sich insbesondere aus der nicht vorhersehbaren Entsorgung der Altlasten ergibt, wird haushaltstechnisch in 2012 zunächst aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Die endgültige haushaltsmäßige Neuveranschlagung der Maßnahme erfolgt – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2016. Hierbei wird sichergestellt, dass das Investitionsvolumen der bisherigen Finanzplanung nicht ausgeweitet wird.

Darüber hinaus steht die Durchführung der Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass auch die durch die Altlastensanierung entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.294.000 € nach den Förderrichtlinien des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str) gefördert werden.

Für die Straße ist mit jährlichen Folgekosten von ca. 14.000 € und für die Brücke mit ca. 7.500 € zu rechnen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Umweltschutz

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0186/2012

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW "Keine Urantransporte durch Münster"

(Siehe TOP 1 der heutigen Sitzung)

Auf Antrag von Herrn Joksch beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Behandlung der Vorlage in die nächste AUB-Sitzung zu vertagen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0015/2012

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien

Herr Leuters spricht sich positiv zur Vorlage aus und beauftragt die Verwaltung, die in den Richtlinien vorgeschlagene Förderung der Baubegleitung für die Innendämmung nochmals zu prüfen, da die angesetzten Kosten für die beabsichtigte Baubegleitung als zu gering eingeschätzt wurden. Herr Varnhagen beantragt, den in der Tabelle zur Begründung für „Fenster“ festgesetzten U-Wert in der Spalte „Stadt Münster“ von $U_{W,BW} \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ auf $U_{W,BW} \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ zu ändern.

Der Änderungsantrag der FDP wird bei 2 Ja-Stimmen (FDP) mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt - beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen**

./.

Punkt 7 der Tagesordnung**Sonstiges**

Frau Dr. Farwick teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Münster-West bereits zum Umsetzungsstand Parkanlage Kinderbachtal in Gievenbeck berichtet wurde. Sie bittet darum, auch den AUB entsprechend zu informieren.

Herr Steinmann führt aus, dass die Berichtsvorlage, Nr. V/0134/2012, „Photovoltaikanlagen, Förderung aus dem Sportetat; hier: Verfahren“, im Sportausschuss behandelt worden ist. In der Vorlage wird unter Punkt 6 und Punkt 7 darauf hingewiesen, dass ein mögliches Prüfschema für Zuschussanträge für Photovoltaikanlagen das Instrument der Nutzwertanalyse ist. Es soll für diesen Bereich von der Verwaltung entsprechend entwickelt und dem Sportausschuss nach der Sommerpause 2012 vorgestellt werden. Herr Steinmann bittet darum, dass dem AUB zu gegebener Zeit über das Ergebnis berichtet wird.

Herr Wigger bittet die Verwaltung, die Graffiti-Verunreinigungen an den Pfeilern der Torminbrücke, im Bereich der Treppe und an der Skulptur von Donald Judd unterhalb des Mühlenhofes zu entfernen.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Bärbel Jahn
Schriftführung